Bestehendes Positionspapier

einreichen

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

Titel: Forderung nach flexiblerem Übergang zwischen

Bachelor und Masterstudiengängen durch kompetenzorientierte Zulassungskriterien

Antragstext

- Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass es trotz der Intentionen der Bologna-
- Reform weiterhin Hürden beim Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
- gibt. Um diese Hürden abzubauen, müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende
- 4 Aspekte bei der Formulierung von Zulassungskriterien beachtet werden:
- Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten
- 6 Kriterien.
- 2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt die
- 8 BuFaK WiWi, relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im angemessenen ECTS-
- 9 Umfang zu fordern. Die Anerkennung von Modulen soll auf Basis einer Prüfung der
- durch das Modul vermittelten Kompetenzen und deren Vergleich mit den notwendigen
- 11 Kompetenzen des Kompetenzbereiches beruhen.
- 3. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind bei jeglichen
- Zulassungsund Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu Berücksichtigen.
- 4. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und
- 15 Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei ist
- besonders auf Punkt 1 und 3 zu achten.
- 5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie fachspezifische
- Praktika, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen Studium positiv in

- die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da die dort erworbenen
- Kompetenzen positiv zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Hierbei
- ist insb. auf Punkt 1 zu achten.
- 6. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)Note bewertet die BuFaK
- WiWi als unzureichend.
- 7. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier
- 25 "Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu
- Studiengängen" verwiesen.
- 8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen
- nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse unabhängig von
- der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von Studierenden auf Basis
- der Hochschulform ab.

34

- 9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss
- sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Kompetenzbereichen
- zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die Einordnung
 - des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen Hochschulen akzeptiert
- wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben worden sind.
- Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit,
- 37 sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht negativ auf die
- Bewertung der Gesamtleistung der Studierenden auswirken.

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung